



HANNOVER VERSICHERUNG

A - 1120 Wien
Edelsinnstraße 7-11
Postfach 110
Telefon 050905-501
FN 91142 h
des Handelsgerichts Wien
DVR 00433438

Erfolgsbündel

Polizze Nummer : 00565562

Versicherungsnehmer

Wolfgang Scherer

Wiener Straße 60/11/9
3002 Purkersdorf

Vertragsbeginn : 18.06.2001 12 Uhr
Vertragsende : 18.06.2011 12 Uhr
Änderung ab : 07.07.2008 12 Uhr

Polizzenausfertigung (aktueller Vertragsstand)

Die HDI Versicherung AG übernimmt den Versicherungsschutz gemäß der vorliegenden Polizze

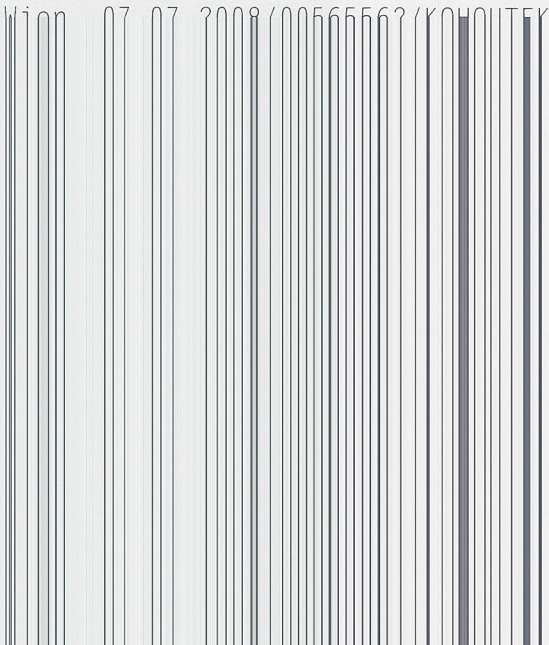
	Jahresprämie in EUR
Rechtsschutzversicherung	159,90
Gesamtjahresprämie einschl. Abgaben und Gebühren	159,90

Der Prämienberechnung liegt ein Dauerrabatt von 10% zugrunde.

Jährliche Folgeprämie ab 18.06.2009	EUR	159,90
Prämie von 07.07.2008 bis 18.06.2009	EUR	0,00

Zahlungsweise : Lastschrift

HDI Hannover Versicherung AG



Sehr geehrter Kunde!

Beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Punkte:

Grundlagen des Vertrages

Die *HDI Hannover Versicherung AG* sowie die gegebenenfalls mitbeteiligten Gesellschaften bieten – jede für ihren Anteil – für das in vorliegender Polizza beschriebene Risiko Versicherungsschutz.

Aus dem Antrag, der vorliegenden Versicherungspolizza, den Allgemeinen Besonderen Bedingungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen regeln sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Die kompletten Versicherungsbedingungen werden Ihnen auf Wunsch gerne ausgefolgt.

Vertragsdauer

Beträgt die Laufzeit mindestens ein Jahr, so verlängert sich der Vertrag immer um ein weiteres Jahr, solange nicht ein Vertragspartner 3 Monate (in KFZ Haftpflicht 1 Monat) vor Ablauf schriftlich kündigt.

Prämie

Die Prämie ist zu Vertragsbeginn, bei mehrjährigen Verträgen jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, fällig. Als Versicherungsperiode gilt, wenn der Versicherungsvertrag nicht für eine kürzere Zeit abgeschlossen ist, auch bei eingeräumter unterjähriger Zahlung der Zeitraum eines Jahres. Wird die Jahresprämie vereinbarungsgemäß in Teilbeträgen vorgeschrieben, so gelten für ein Versicherungsjahr noch nicht vorgeschriebene Teilbeträge als gestundet. Die vorgeschriebene Prämie enthält alle gesetzlichen, tariflichen oder mit Ihnen vereinbarten Zuschläge und Abzüge. Wurde ein Dauerrabatt eingeräumt, so ist bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages jener Betrag nachzuzahlen, um den die Prämie für die tatsächliche Vertragsdauer höher bemessen worden wäre (Dauerrabatt-Rückforderung).

Wird die Erstprämie nach Erhalt der Polizza nicht unverzüglich bezahlt, besteht der Versicherungsschutz auch dann nicht, wenn durch Hinterlegung einer Versicherungsbestätigung oder Ausstellung eines Deckungsbriefes eine vorläufige Deckungszusage erteilt wurde.

Wahren Sie Ihren Versicherungsschutz durch rechtzeitige Prämienzahlung, und nützen Sie die Vorteile der Prämienzahlung durch Lastschrift-Einzahlungsverkehr.

Sonstiges

Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind bei Vorliegen der im § 3 KSchG genannten Voraussetzungen berechtigt, innerhalb einer Woche nach Erhalt dieser Polizza vom Vertrag zurückzutreten.

Sollte der Inhalt der Polizza vom Vertrag abweichen, so ist die Abweichung kenntlich gemacht. Diese Abweichung gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang der Polizza schriftlich durch den Versicherungsnehmer widersprochen wird.

Bitte geben Sie jede Änderung, welche das Versicherungsverhältnis beeinflusst, unverzüglich und schriftlich bekannt.

Geben Sie bitte immer die Polizzennummer bzw. Schadennummer an. Sie erleichtern und beschleunigen die Erledigung Ihrer Anlagen.





HANNOVER VERSICHERUNG

Polizze Nummer : 00565562

Seite: 2

Rechtsschutzversicherung

Versichert gilt: EUR 72.672,83 Versicherungssumme

- .) Komplett-Rechtsschutz mit Verkehrs-Rechtsschutz mit freier Anwaltswahl
- .) Fahrzeug-Rechtsschutz inkl. Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz (Art. 17) für sämtliche auf die versicherten Personen zugelassenen ein- und mehrspurigen (nicht gewerblich genutzten) Kraftfahrzeuge
- .) Lenker-Rechtsschutz (Art. 18 Pkt 1.1.) für sämtliche versicherten Personen
- .) Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich (Art. 19, Pkt. 1.1. und 1.2.)
- .) Arbeitsgerichts-Rechtsschutz (Art. 20, Pkt. 1.1.)
- .) Sozialversicherungs-Rechtsschutz (Art. 21, Pkt. 1.1.)
- .) Beratungs-Rechtsschutz (Art. 22, Pkt. 1.1.)
- .) Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz (Art. 23, Pkt. 1.1.)
- .) Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete (Art. 24)
- .) Rechtsschutz aus Erb- und Familienrecht (Art. 25)

Tarifprämie: EUR 177,66 inklusive Steuern.
Auf diese Prämie wird ein Dauerrabatt von 10%, das sind EUR 17,76 eingeräumt.

Jahresprämie : EUR 159,90 inklusive Steuern.

Wien, 07.07.2008/00565562/KOHOUTEK

HDI Hannover Versicherung AG



Sehr geehrter Kunde!

Beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Punkte:

Grundlagen des Vertrages

Die HDI Hannover Versicherung AG sowie die gegebenenfalls mitbeteiligten Gesellschaften bieten – jede für ihren Anteil – für das in vorliegender Polizza beschriebene Risiko Versicherungsschutz.

Aus dem Antrag, der vorliegenden Versicherungspolizza, den Allgemeinen Besonderen Bedingungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen regeln sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Die kompletten Versicherungsbedingungen werden Ihnen auf Wunsch gerne ausgefolgt.

Vertragsdauer

Beträgt die Laufzeit mindestens ein Jahr, so verlängert sich der Vertrag immer um ein weiteres Jahr, solange nicht ein Vertragspartner 3 Monate (in KFZ Haftpflicht 1 Monat) vor Ablauf schriftlich kündigt.

Prämie

Die Prämie ist zu Vertragsbeginn, bei mehrjährigen Verträgen jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, fällig. Als Versicherungsperiode gilt, wenn der Versicherungsvertrag nicht für eine kürzere Zeit abgeschlossen ist, auch bei eingeräumter unterjähriger Zahlung der Zeitraum eines Jahres. Wird die Jahresprämie vereinbarungsgemäß in Teilbeträgen vorgeschrieben, so gelten für ein Versicherungsjahr noch nicht vorgeschriebene Teilbeträge als gestundet. Die vorgeschriebene Prämie enthält alle gesetzlichen, tariflichen oder mit Ihnen vereinbarten Zuschläge und Abzüge. Wurde ein Dauerrabatt eingeräumt, so ist bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages jener Betrag nachzuzahlen, um den die Prämie für die tatsächliche Vertragsdauer höher bemessen worden wäre (Dauerrabatt-Rückforderung).

Wird die Erstprämie nach Erhalt der Polizza nicht unverzüglich bezahlt, besteht der Versicherungsschutz auch dann nicht, wenn durch Hinterlegung einer Versicherungsbestätigung oder Ausstellung eines Deckungsbriefes eine vorläufige Deckungszusage erteilt wurde.

Wahren Sie Ihren Versicherungsschutz durch rechtzeitige Prämienzahlung, und nützen Sie die Vorteile der Prämienzahlung durch Lastschrift-Einzahlungsverkehr.

Sonstiges

Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind bei Vorliegen der im § 3 KSchG genannten Voraussetzungen berechtigt, innerhalb einer Woche nach Erhalt dieser Polizza vom Vertrag zurückzutreten.

Sollte der Inhalt der Polizza vom Vertrag abweichen, so ist die Abweichung kenntlich gemacht. Diese Abweichung gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang der Polizza schriftlich durch den Versicherungsnehmer widersprochen wird.

Bitte geben Sie jede Änderung, welche das Versicherungsverhältnis beeinflusst, unverzüglich und schriftlich bekannt.

Geben Sie bitte immer die Polizzennummer bzw. Schadennummer an. Sie erleichtern und beschleunigen die Erledigung Ihrer Anlagen.





HANNOVER VERSICHERUNG

Polizze Nummer : 00565562

Seite: 3

Allgemeine Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung
(ARB 1994)

Vertragsgrundlagen für die Rechtsschutzversicherung

- **Versicherungssumme:**
=====

Die Versicherungssumme laut gültigem Tarif unterliegt nicht der Wertanpassung gemäß Art. 14 ARB

- **HRS 001**

Deckungserweiterungen im KFZ-Rechtsschutz (Art. 17)

- Abweichend von Art. 17, Pkt. 2.2. wird im KFZ-Straf-Rechtsschutz die Bagatellgrenze für Verwaltungsstrafverfahren auf EUR 109,00 (ATS 1.500,--) fix (ohne Bindung an die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme) festgesetzt.

- Abweichend von Art. 17, Pkt. 2.4. erstreckt sich der Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz auch auf die Anschaffung des in gegenständlicher Polizze versicherten Kraftfahrzeuges (nicht nur auf das Folgefahrzeug)

- **HRS 002**

Versicherter Personenkreis im KFZ-Rechtsschutz (Art. 17 und 18):

Versichert gelten der Versicherungsnehmer, sein in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebender Ehegatte oder Lebensgefährte und deren minderjährige Kinder (auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder jedoch nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben).

- **HRS 003**

Deckungserweiterung im Arbeitsgerichts-Rechtsschutz (Art. 20):

Abweichend von Art. 20, Pkt. 2.1. übernimmt der Versicherer Kosten für die außergerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen eines Rechtsanwaltes bis maximal EUR 872,07 (ATS 12.000,--) netto (zuzüglich UST), sofern die Angelegenheit dadurch endgültig beendet ist.

- **HRS 004**

Leistungsumfang im Beratungs-Rechtsschutz

Im Beratungs-Rechtsschutz sind die Leistungen des Versicherers mit EUR 43,60 (ATS 600,--) netto (zuzüglich UST) pro

HDI Hannover Versicherung AG

Wien, 07.07.2008/00565562/KOHOUTEK



Sehr geehrter Kunde!

Beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Punkte:

Grundlagen des Vertrages

Die HDI Hannover Versicherung AG sowie die gegebenenfalls mitbeteiligten Gesellschaften bieten – jede für ihren Anteil – für das in vorliegender Polizza beschriebene Risiko Versicherungsschutz.

Aus dem Antrag, der vorliegenden Versicherungspolizza, den Allgemeinen Besonderen Bedingungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen regeln sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Die kompletten Versicherungsbedingungen werden Ihnen auf Wunsch gerne ausgefolgt.

Vertragsdauer

Beträgt die Laufzeit mindestens ein Jahr, so verlängert sich der Vertrag immer um ein weiteres Jahr, solange nicht ein Vertragspartner 3 Monate (in KFZ Haftpflicht 1 Monat) vor Ablauf schriftlich kündigt.

Prämie

Die Prämie ist zu Vertragsbeginn, bei mehrjährigen Verträgen jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, fällig. Als Versicherungsperiode gilt, wenn der Versicherungsvertrag nicht für eine kürzere Zeit abgeschlossen ist, auch bei eingeräumter unterjähriger Zahlung der Zeitraum eines Jahres. Wird die Jahresprämie vereinbarungsgemäß in Teilbeträgen vorgeschrieben, so gelten für ein Versicherungsjahr noch nicht vorgeschriebene Teilbeträge als gestundet. Die vorgeschriebene Prämie enthält alle gesetzlichen, tariflichen oder mit Ihnen vereinbarten Zuschläge und Abzüge. Wurde ein Dauerrabatt eingeräumt, so ist bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages jener Betrag nachzuzahlen, um den die Prämie für die tatsächliche Vertragsdauer höher bemessen worden wäre (Dauerrabatt-Rückforderung).

Wird die Erstprämie nach Erhalt der Polizza nicht unverzüglich bezahlt, besteht der Versicherungsschutz auch dann nicht, wenn durch Hinterlegung einer Versicherungsbestätigung oder Ausstellung eines Deckungsbriefes eine vorläufige Deckungszusage erteilt wurde.

Wahren Sie Ihren Versicherungsschutz durch rechtzeitige Prämienzahlung, und nützen Sie die Vorteile der Prämienzahlung durch Lastschrift-Einzahlungsverkehr.

Sonstiges

Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind bei Vorliegen der im § 3 KSchG genannten Voraussetzungen berechtigt, innerhalb einer Woche nach Erhalt dieser Polizza vom Vertrag zurückzutreten.

Sollte der Inhalt der Polizza vom Vertrag abweichen, so ist die Abweichung kenntlich gemacht. Diese Abweichung gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang der Polizza schriftlich durch den Versicherungsnehmer widersprochen wird.

Bitte geben Sie jede Änderung, welche das Versicherungsverhältnis beeinflusst, unverzüglich und schriftlich bekannt.

Geben Sie bitte immer die Polizzennummer bzw. Schadennummer an. Sie erleichtern und beschleunigen die Erledigung Ihrer Anlagen.





HANNOVER VERSICHERUNG

Polizze Nummer : 00565562

Seite: 4

Versicherungsfall begrenzt.

Abweichend von Art. 22, Pkt. 2. kann eine Beratung maximal 5 mal pro Jahr in Anspruch genommen werden.

- **HRS 005**

Deckungserweiterungen im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz (Art. 23)

- Abweichend von Art. 23, Pkt. 2.1. erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Streitigkeiten aus Urlaubs-Reise-Verträgen (Reise-Vertrags-Rechtsschutz)
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich ferner auf Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen. Art. 7, Pkt. 1.12. gilt in diesem Zusammenhang gestrichen. Ausgenommen von dieser Deckung bleiben allerdings bei der Hannover International bestehende Versicherungsverträge.

- **HRS 006**

Deckungsumfang im Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete (Art. 24)

Abweichend von Art. 24, Pkt. 1 erstreckt sich der Versicherungsschutz auf den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Eigentümer oder Mieter eines ausschließlich eigenen Wohnzwecken dienenden Einfamilienhauses und/oder einer Wohnung (exkl. Vermieterrisiko).

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die Wohnadresse des VN sowie auf maximal eine weitere im Antrag angegebene Wohneinheit.

- **HRS 007**

Selbstbehalt:

je Schadenfall EUR 145,35 (ATS 2.000.--) fix

allerdings nur

- im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz,
- im Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete sowie
- im Erb- und Familien-Rechtsschutz

und zwar unabhängig davon, wer den Rechtsanwalt auswählt.

Sonstige relevante Vertragsvereinbarungen

- **RÜCKTRITT GEMÄß § 5b VersVG**

Der Versicherungsnehmer erhält zusammen mit dem Versicherungsschein (Polizze) die dort angeführten - dem abgeschlossenen Vertrag zugrundeliegenden - Versicherungsbedingungen. Der

HDI Hannover Versicherung AG

Wien, 07.07.2008/00565562/KOHOUTEK



Sehr geehrter Kunde!

Beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Punkte:

Grundlagen des Vertrages

Die HDI Hannover Versicherung AG sowie die gegebenenfalls mitbeteiligten Gesellschaften bieten – jede für ihren Anteil – für das in vorliegender Polizza beschriebene Risiko Versicherungsschutz.

Aus dem Antrag, der vorliegenden Versicherungspolizza, den Allgemeinen Besonderen Bedingungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen regeln sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Die kompletten Versicherungsbedingungen werden Ihnen auf Wunsch gerne ausgefolgt.

Vertragsdauer

Beträgt die Laufzeit mindestens ein Jahr, so verlängert sich der Vertrag immer um ein weiteres Jahr, solange nicht ein Vertragspartner 3 Monate (in KFZ Haftpflicht 1 Monat) vor Ablauf schriftlich kündigt.

Prämie

Die Prämie ist zu Vertragsbeginn, bei mehrjährigen Verträgen jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, fällig. Als Versicherungsperiode gilt, wenn der Versicherungsvertrag nicht für eine kürzere Zeit abgeschlossen ist, auch bei eingeräumter unterjähriger Zahlung der Zeitraum eines Jahres. Wird die Jahresprämie vereinbarungsgemäß in Teilbeträgen vorgeschrieben, so gelten für ein Versicherungsjahr noch nicht vorgeschriebene Teilbeträge als gestundet. Die vorgeschriebene Prämie enthält alle gesetzlichen, tariflichen oder mit Ihnen vereinbarten Zuschläge und Abzüge. Wurde ein Dauerrabatt eingeräumt, so ist bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages jener Betrag nachzuzahlen, um den die Prämie für die tatsächliche Vertragsdauer höher bemessen worden wäre (Dauerrabatt-Rückforderung).

Wird die Erstprämie nach Erhalt der Polizza nicht unverzüglich bezahlt, besteht der Versicherungsschutz auch dann nicht, wenn durch Hinterlegung einer Versicherungsbestätigung oder Ausstellung eines Deckungsbriefes eine vorläufige Deckungszusage erteilt wurde.

Wahren Sie Ihren Versicherungsschutz durch rechtzeitige Prämienzahlung, und nützen Sie die Vorteile der Prämienzahlung durch Lastschrift-Einzahlungsverkehr.

Sonstiges

Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind bei Vorliegen der im § 3 KSchG genannten Voraussetzungen berechtigt, innerhalb einer Woche nach Erhalt dieser Polizza vom Vertrag zurückzutreten.

Sollte der Inhalt der Polizza vom Vertrag abweichen, so ist die Abweichung kenntlich gemacht. Diese Abweichung gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang der Polizza schriftlich durch den Versicherungsnehmer widersprochen wird.

Bitte geben Sie jede Änderung, welche das Versicherungsverhältnis beeinflusst, unverzüglich und schriftlich bekannt.

Geben Sie bitte immer die Polizzennummer bzw. Schadennummer an. Sie erleichtern und beschleunigen die Erledigung Ihrer Anlagen.





Seite: 5

Versicherungsnehmer hat das Recht, innerhalb einer Frist von zwei Wochen durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten, wobei es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Rücktrittsfrist beginnt mit Erhalt der Polizze samt Versicherungsbedingungen zu laufen. Änderungen des Vertragsinhaltes werden durch Folgepolizzen dokumentiert, deren Übersendung kein neuerliches Rücktrittsrecht bewirkt. Kein Rücktrittsrecht besteht überdies dann, wenn der Versicherungsnehmer seine schriftliche Vertragserklärung (Antrag) dem Versicherer oder seinem Beauftragten persönlich abgegeben-, dieser ihm unverzüglich eine Kopie dieser Vertragserklärung ausgehändigt- und er vor Abgabe die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie (soweit nicht im Antrag bestimmt) bzw. über vorgesehene Änderungen der Prämie erhalten hat. Die Aushändigung einer Antragskopie kann unterbleiben, wenn die Vertragserklärung (Antrag) dem Versicherer oder seinem Beauftragten nicht persönlich übergeben wurde.

* * * * *

HDI Hannover Versicherung AG

Wien, 07.07.2008/00565562/KOHOUTEK



06066100

Sehr geehrter Kunde!

Polizzenummer: 0056552

Beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Punkte:

Grundlagen des Vertrages

Die HDI Hannover Versicherung AG sowie die gegebenenfalls mitbeteiligten Gesellschaften bieten – jede für ihren Anteil – für das in vorliegender Polizza beschriebene Risiko Versicherungsschutz.

Aus dem Antrag, der vorliegenden Versicherungspolizza, den Allgemeinen Besonderen Bedingungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen regeln sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Die kompletten Versicherungsbedingungen werden Ihnen auf Wunsch gerne ausgefolgt.

Vertragsdauer

Beträgt die Laufzeit mindestens ein Jahr, so verlängert sich der Vertrag immer um ein weiteres Jahr, solange nicht ein Vertragspartner 3 Monate (in KFZ Haftpflicht 1 Monat) vor Ablauf schriftlich kündigt.

Prämie

Die Prämie ist zu Vertragsbeginn, bei mehrjährigen Verträgen jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, fällig. Als Versicherungsperiode gilt, wenn der Versicherungsvertrag nicht für eine kürzere Zeit abgeschlossen ist, auch bei eingeräumter unterjähriger Zahlung der Zeitraum eines Jahres. Wird die Jahresprämie vereinbarungsgemäß in Teilbeträgen vorgeschrieben, so gelten für ein Versicherungsjahr noch nicht vorgeschriebene Teilbeträge als gestundet. Die vorgeschriebene Prämie enthält alle gesetzlichen, tariflichen oder mit Ihnen vereinbarten Zuschläge und Abzüge. Wurde ein Dauerrabatt eingeräumt, so ist bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages jener Betrag nachzuzahlen, um den die Prämie für die tatsächliche Vertragsdauer höher bemessen worden wäre (Dauerrabatt-Rückforderung).

Wird die Erstprämie nach Erhalt der Polizza nicht unverzüglich bezahlt, besteht der Versicherungsschutz auch dann nicht, wenn durch Hinterlegung einer Versicherungsbestätigung oder Ausstellung eines Deckungsbriefes eine vorläufige Deckungszusage erteilt wurde.

Wahren Sie Ihren Versicherungsschutz durch rechtzeitige Prämienzahlung, und nützen Sie die Vorteile der Prämienzahlung durch Lastschrift-Einzahlungsverkehr.

Sonstiges

Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind bei Vorliegen der im § 3 KSchG genannten Voraussetzungen berechtigt, innerhalb einer Woche nach Erhalt dieser Polizza vom Vertrag zurückzutreten.

Sollte der Inhalt der Polizza vom Vertrag abweichen, so ist die Abweichung kenntlich gemacht. Diese Abweichung gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang der Polizza schriftlich durch den Versicherungsnehmer widersprochen wird.

Bitte geben Sie jede Änderung, welche das Versicherungsverhältnis beeinflusst, unverzüglich und schriftlich bekannt.

Geben Sie bitte immer die Polizzenummer bzw. Schadennummer an. Sie erleichtern und beschleunigen die Erledigung Ihrer Anlagen.

